

**Anhang  
für das Geschäftsjahr 2004  
der  
Gemeindewerke Eitorf  
- Versorgungsbetrieb -**

## **Gliederung**

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierung und Bewertung
- III. Erläuterungen zum Jahresabschluss
  1. Erläuterungen zur Bilanz
  2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- IV. Sonstige Angaben

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der EigVO i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.06.1988 beachtet.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

## II. Bilanzierung und Bewertung

Seit dem Vorjahr erfolgt aus steuerbilanziellen Gründen (steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen; BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) bei der Bilanzposition „empfangene Ertragszuschüsse“ keine Zuführung mehr. Statt dessen werden die berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet.

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse wurden bis zum Jahr 2002 gemäß § 22 Abs. 3 EigVO den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung der jeweiligen Zuführungsbeträge bis einschließlich zum Jahr 2002 berechnet sich weiterhin mit 5 %.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben ebenfalls gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei Umgliederungen wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 410,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Im Jahr 2004 wurden die folgenden Abschreibungen vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	2.060,00
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.147,00
Grundstücke ohne Bauten	0,00
Bauten auf fremden Grundstücken	254,00
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	6.610,00
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	290.253,29
– Messeinrichtungen	4.690,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.792,44
	<u><u>338.806,73</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) werden mit 25 % p. a., der Zugang zeitanteilig nach dem Monat der Anschaffung abgeschrieben.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Die Bauten auf fremden Grundstücken werden mit 4 % p. a. abgeschrieben. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der neue Hochbehälter Eitorf-Rodder wird mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wird mit 5 % p. a. abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wird ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Beim Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände werden mit 2 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Messeinrichtungen erfolgen mit 7 % p. a. Für die Zugänge erfolgte die Abschreibung zu 6/12 der Jahresabschreibung. Dabei wurden die im Berichtszeitraum empfangenen Ertragszuschüsse mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet, so dass die Abschreibung vom entsprechend verminderten Zugang erfolgte.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 5,26 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung.

Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde Gebrauch gemacht.

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die zu erwartenden Ausgaben abzudecken

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### **III. Erläuterungen zum Jahresabschluss**

#### **1. Erläuterungen zur Bilanz**

##### **a) Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenpiegel dargestellt, der dem Jahresabschluss als Anlage 1.2 beigelegt ist.

##### **b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bestehende Forderungen an die Gemeinde über 249,76 € (Guthabenzinsen Verrechnungskonto) wurden mit den Verbindlichkeiten verrechnet und der sich ergebende Saldo unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Mit den Forderungen an den Entsorgungsbetrieb über 893,34 € (Überzahlungen ZVK und soziale Abgaben Angestellte) wurde ebenso verfahren.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten Ansprüche aus Steuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 81.428,49 €) sowie aus Stromkostenüberzahlungen im Zusammenhang mit Abschlägen für den Wasserhochbehälter Lindscheid (8.975,22 €) und sonstige Erstattungsansprüche (insgesamt 1.325,00 €).

##### **c) Rechnungsabgrenzungsposten**

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2005 zur Elektronikversicherung.

##### **d) Eigenkapital**

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Allgemeine Rücklage per 31.12.2004 besteht in gleichbleibender Höhe von 199.865,86 € fort.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2004 in Höhe von 42.674,21 € soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

#### e) Rückstellungen

Für unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters wurde zum 31.12.2004 eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von 16.126,00 € gebildet, da der betroffene Mitarbeiter zum 01.01.2003 zu den Gemeindewerken gewechselt ist und damit nicht unter die Einschränkung des Art. 28 Abs. 2 EGHGB fällt.

Pensionsrückstellungen für die übrigen im Betrieb beschäftigten Beamten wurden nicht gebildet, da deren Rechtsansprüche vor dem 01.01.1987 entstanden sind (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die in der Bilanz in diesem Zusammenhang nicht ausgewiesene Rückstellung für die unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2004 43.506,00 €.

Die entsprechenden, nicht ausgewiesene Rückstellung für laufende Pensionen beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2004 185.579,00 €.

Die Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften mit einem Rechnungszinssatz von 6 % ermittelt.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Die Körperschaft- und Gewerbesteuerrückstellung 2004 wurde in der Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlussaufwendungen 2003 und 2004 (davon 16.400,00 € für 2004), nicht genommenen Urlaub, unterlassene Instandhaltung, Aufwendungen Altersteilzeit, Vorhaltekosten für den möglich Datenzugriff der Finanzbehörde im Rahmen von Betriebsprüfungen und Beihilfen für zukünftige Pensionäre gebildet.

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

f) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	Restlaufzeiten			gesamt
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	231.502,36	841.745,07	3.870.801,02	4.944.048,45
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.573,32			78.573,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	202.001,70			202.001,70
4. sonstige Verbindlichkeiten	56.988,69			56.988,69
<b>gesamt</b>	<b>569.066,07</b>	<b>841.745,07</b>	<b>3.870.801,02</b>	<b>5.281.612,16</b>

**Haftungsverhältnisse** aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der „Gemeinde / gegenüber anderen Eigenbetrieben“ setzen sich gegenüber der Gemeinde zusammen aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Sollbetrag auf dem Verrechnungskonto bei der Gemeinde (-176.354,47 €), aus Reinigungs-, Porto- und Telefonkosten sowie aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen und Sollzinsen für die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos bei der Gemeinde.

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurden mit den bestehenden Forderungen verrechnet und unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Entsorgungsbetrieb enthielten Personalkostenreste, Wasser- und Abwassergebühren, Betriebsmittelzinsforderungen sowie Fahrkostenerstattungen.

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Entsorgungsbetrieb wurden mit den bestehenden Forderungen verrechnet und ebenfalls unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Formblatt 4 zur EigVO aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	€
Verbrauchsgebühren	1.395.706,90
Grundgebühren	390.905,20
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	86.297,75
	<u><u>1.872.909,85</u></u>

Die Verbrauchsgebühren betragen 2004 1,50 €/m<sup>3</sup>, die Grundgebührensätze lagen bei 5,20 € bis 120,00 € pro Monat.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen den Neubau des Wasserhochbehälters Josefs-  
höhe, das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe (insgesamt 10.203,52 €). Daneben ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (10.191,80 €), ein Ertrag aus Anlagenabgang (Verkauf eines defekten Stromerzeuger im Zuge einer Neuanschaffung; 146,00 €), sonstige Erträge (insbesondere aus Bestandserhöhung der Vorräte durch Materialrückläufe) in Höhe von insgesamt 12.574,81 €, periodenfremde Erträge (Stromkostenerstattungen) in Höhe von 5.785,65 € und Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (1.150,00 €) sowie Grundstückserträge (991,83 €).

Der Materialaufwand betrifft mit 676.320,50 € den Wasserbezug und mit 4.907,11 € Stromkosten.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2003 um 2,5 % erhöht. Kostenminderungen durch den Eintritt des ehemaligen kaufmännischen Werkleiters von der Freistellungsphase der Altersteilzeit in den Ruhestand (ab August 2004) standen dabei höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: August 2005, Eintritt in den Ruhestand: August 2007) durch einen technischen Mitarbeiter und Aufwendungen für die Anpassung der Urlaubsrückstellung gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, bei den Hochbehältern und bei den Messeinrichtungen (zusammen 73.886,82 €), sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 46.797,13 €), den Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde mit 19.416,00 €, Aufwendungen Bestandspläne und Vermessungen mit 7.286,50 €, Prüfungskosten mit 16.430,00 €, Material für Nebenumsätze in Höhe von 2.694,70 €, Versicherungsbeiträge in Höhe von 14.400,97 €, EDV-Aufwendungen (18.564,23 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (3.516,55 €).

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 222,97 € periodenfremd.

#### IV. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Willi Ludwigs, Erster Beigeordneter und Erster Werkleiter

Herr Rainer Breuer, kaufmännischer Werkleiter

Herr Wilfried Schmidt, technischer Werkleiter

Nachrichtlich:

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Dem Werksausschuss gehörten in 2004 an:

Bis zum Ende der XI. Wahlperiode am 30.09.2004:

Herr Alwin Müller, Vorsitzender

Herr Willi Kremer, stellvertretender Vorsitzender

Herr Helmut Beiert

Herr Rainer Ersfeld, Beschäftigtenvertreter

Herr Marcus Fürbass

Frau Mechthild Jüdes-Dreesen

Herr Bernhard Koch

Herr Günther Müller, Beschäftigtenvertreter

Herr Hans-Gerd Pahl

Herr Dietmar Pfister

Herr Lutz Riedel

Herr Robert Rösger

Herr Rainer Viehof  
Herr Werner Windscheif  
Herr Clemens Mann, beratendes Mitglied ohne Stimmrecht  
Herr Bernhard Jäckel, beratendes Mitglied ohne Stimmrecht  
Herr Adnan Süt, sachkundiger Einwohner ohne Stimmrecht  
Herr Dimitrios Kabouris, stellvertretender sachkundiger Einwohner  
als stellvertretendes Ausschussmitglied ohne Stimmrecht.

Ab Neubildung des Ausschusses für die XII. Wahlperiode in der Sitzung des Rates am 13.10.2004  
bzw. ab der Entscheidung des Rates über die Besetzung des Ausschusses in der Sitzung am  
08.11.2004:

Herr Alwin Müller, Vorsitzender

Herr Bernhard Jäckel, stellvertretender Vorsitzender

Herr Helmut Beiert  
Herr Hans-Peter Ersfeld  
Herr Rainer Ersfeld, Beschäftigtenvertreter  
Herr Marcus Fübass  
Herr Richard Kahlmann  
Herr Roger Kolf  
Herr Stefan Meitner  
Herr Günther Müller, Beschäftigtenvertreter  
Herr Konrad Neitzke  
Herr Hans-Gerd Pahl  
Herr Dr. Hugo Peeters  
Herr Robert Rösger  
Herr Uwe Schmidt  
Herr Jochen Scholz  
Herr Rainer Siefer  
Herr Dietmar Tendler  
Frau Esme Sacihan, sachkundige Einwohnerin ohne Stimmrecht  
Herr Yusuf Alatas, stellvertretender sachkundiger Einwohner als  
stellvertretendes Ausschussmitglied ohne Stimmrecht.

Der Betrieb beschäftigte 2004 inkl. der Werkleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Werkleiters) 3 Beamte (davon einer bis Juli 2004 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, ab August 2004 im Ruhestand), 8 Angestellte (davon einer in Altersteilzeit und drei in Teilzeit), 5 Arbeiter (davon ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

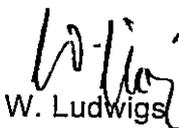
Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Werkleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Werkleiters) und Reinigungskraft für den technischen Bereich 6,70 und für den kaufmännischen Bereich 2,24 durchschnittlich Beschäftigte.

Die Vergütungen für die Werkleitung betragen ohne Einbeziehung des Ersten Werkleiters anteilig für den Versorgungsbetrieb insgesamt 40.722,94 €. Zur sozialen Absicherung der Werkleitung wendete der Betrieb insgesamt 10.012,91 € auf (Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten und Zusatzversorgungskasse der Angestellten).

Der Werksausschuss erhielt für das Jahr 2004 direkt keine Vergütungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

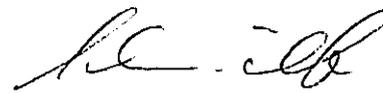
Eitorf, im Dezember 2005

  
W. Ludwigs

(Erster Werkleiter)

  
R. Breuer

(kaufmännischer Werkleiter)



W. Schmidt

(technischer Werkleiter)